ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

Juni 2015_12

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Die Standespolitik ist kein Ort für persönliche Rivalitäten | Berufsschule_Prophylaxekurs in Harlaching | Fortbildung_Wissenschaft aus München für München | Seminar_Praxisabgabe frühzeitig planen

„Man findet in den Gerichtshöfen nicht drei Richter, die über einen Gesetzesparagraphen einer Meinung wären.“
(Honoré de Balzac)

B4993D, 61. Jahrgang, 01.06.2015

Der GOZ Rat

Ästhetik und Umsatzsteuer

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

Die Standespolitik ist kein Ort für persönliche Rivalitäten

Die bayerischen Zahnärzte sind in vielfältiger Weise ehrenamtlich engagiert. Sie kümmern sich im In- und Ausland um Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Ein gutes Beispiel dafür sind die beiden Vereine „Zahnärzte helfen e.V.“ und das „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.“. Die beiden Vereine praktizieren eine sinnvolle Aufgabenteilung. Während „Zahnärzte helfen" vor allem in Entwicklungsländern aktiv ist, betreibt das „Hilfswerk“ im Malteserhaus in München eine Praxis für Menschen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben.

Beide Personengruppen brauchen unsere Unterstützung, und jeder Kollege, der Zeit oder Geld dafür opfert, verdient Dank und Anerkennung. Deshalb hat es mich persönlich sehr geärgert, dass der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer Christian Berger, der auch Oppositionsführer in der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) ist, über das Ziel hinausgeschossen ist. In seiner Generalabrechnung mit der derzeitigen KZVB-Führung übte er auch Kritik an der Gründung von „Zahnärzte helfen“. Für ihn stehen die beiden mildtätigen Vereine zueinander in einer „Konkurrenzsituation“. Was für ein Denken steckt hinter einer solchen Einschätzung? Wie kann man beim Helfen von Konkurrenz sprechen?

Fakt ist: Entgegen der Wahrnehmung des Kollegen Berger arbeiten „Zahnärzte helfen“ und das „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.“ gut und vertrauensvoll zusammen und realisieren auch gemeinsame Projekte. Ein Beispiel dafür ist ein Benefizkonzert in Schloss Nymphenburg mit dem Kollegen und Tenor Dr. Alois Schneck. Der Reinerlös wurde zwischen den beiden Vereinen aufgeteilt und kam bedürftigen Patienten im In- und Ausland zugute.

Soziales Engagement, das mit viel Herzblut verbunden ist, sollte man nicht für standespolitische Auseinandersetzungen instrumentalisieren.

Dasselbe gilt übrigens auch für Fortbildungsangebote. So waren Berger die Fortbildungen für Vertragszahnärzte, die die KZVB anbietet, ein Dorn im Auge. Spätestens hier wurde klar, dass es ihm bei seiner Kritik nicht um das Wohl der Kollegenschaft ging. Denn als Praxisinhaber kann ich nur sagen: Je mehr Fortbildung, umso besser! Gerade die vertragszahnärztlichen Themen werden bekanntlich immer wichtiger für den wirtschaftlichen Erfolg. Abrechnung, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Praxisorganisation – darüber müssen der Zahnarzt und seine Mitarbeiter Bescheid wissen. Das Fortbildungskonzept der KZVB ist deshalb eine sinnvolle Ergänzung zu den eher fachlichen Fortbildungen der eazf.

Hier von Konkurrenz zu sprechen, zeugt letztlich nur von persönlicher Eitelkeit. Die zahnärztlichen Körperschaften, egal ob Kammer, KZVB oder ZBV, sind dafür da, um uns unsere Berufsausübung zu erleichtern. Im Mittelpunkt ihres Handelns müssen die Interessen der (zahlenden) Mitglieder stehen.

Für persönliche Rivalitäten sind die Gremien der Selbstverwaltung der falsche Ort. Ich hoffe sehr, dass Kollege Berger und seine Kollegen vom FVDZ Bayern nach ihrem unrühmlichen Auftritt in der VV der KZVB nun wieder zur Sacharbeit zurückkehren. Denn Herausforderungen gibt es wahrlich genug.

Dr. Michael Gleau

Inhalt

Editorial 03

Der GOZ Rat
Ästhetik und Umsatzsteuer 04

Prophylaxe-Kurs in Harlaching 06

Koordinierungskonferenz:
Generation Y – ihre Erwartungshaltung –
und wie wir sie erreichen 06

Etablierte Berichtskultur in der
Zahnärzteschaft 07

Bayern erweitert Angebote für Menschen
mit chronischen Schmerzen 07

Wissenschaft aus München
für München 08

Instrumente zahnärztlicher
Qualitätsförderung zuverlässig 08

Erklärung der
Präsidenten und Vorsitzenden
der Heilberufe zum geplanten
Freihandelsabkommen TTIP 10

Jeder Zahn zählt – aus Fehlern lernen 12

Praxisabgabe frühzeitig planen 13

ZBV München Fortbildung 2015 14

Montagsfortbildung 19

Termine 20

Notfalldienste der Zahnärzte 22

Impressum 23

Aktuelle Seminarangebote
des ZBV Oberbayern 24

Stellenangebote 26

Verschiedenes 28

Der GOZ Rat

ÄSTHETIK UND UMSATZSTEUER

Der Bundesfinanzhof hat in einem aktuellen Urteil eine Entscheidung getroffen, die erstaunlich positiv für die Zahnärzteschaft ist. Dies ist umso erfreulicher, da diese Institution normalerweise keine angenehmen Assoziationen bei freiberuflichen Steuerzahlern weckt.

Ein Zahnarzt aus Norddeutschland hat mit der Unterstützung seiner Zahnärztekammer Schleswig-Holstein ein Verfahren angestrengt, im Rahmen dessen er sich gegen die Entscheidung gewehrt hat, dass Umsätze durch Bleaching-Leistungen generell umsatzsteuerpflichtig seien. Eine Entscheidung, ob es sich um kosmetische Aufhellungen oder um die Beseitigung krankheitsbedingter Verfärbungen handelt, wurde nicht getroffen. Das Finanzamt hatte sich auch nicht die Stellungnahmen der Zahnärztekammer zu eigen gemacht und wies den Einspruch des Kollegen ab. Das schleswig-holsteinische Finanzgericht folgte der gut fundierten Argumentation des Zahnarztes und stellte fest, dass auch ästhetische Behandlungen Heilbehandlungen sind, wenn diese Leistungen dazu dienen, Krankheiten oder Gesundheitsstörungen zu diagnostizieren, zu behandeln oder zu heilen oder die Gesundheit zu schützen, aufrecht zu halten oder wiederherzustellen. Hilfreich war in diesem Zusammenhang, dass die Dokumentati-

Verfärbter Stumpf
mit altem Gold-Stiftaufbau

on klar erkennen ließ, wann es sich um kosmetische und wann um medizinische Aufhellung handelte.

Das Finanzamt war aber trotz der überzeugenden Argumente nicht bereit, diese Entscheidung (Az: 4 K 179/10 vom 9.10.2014) zu akzeptieren und ging in Revision. Der Bundesfinanzhof stellte sich in seiner Entscheidung (Az. V R 60/14 vom 19.03.2015) wie die Erstinstanz auf die Seite des Zahnarztes und wies die Revision ab. Es stellte damit klar, dass kosmetische Leistungen, insbesondere, wenn sie als notwendige Folge einer vorausgegangenen Behandlung anzusehen sind, durchaus ästhetischen Charakter haben, aber eben auch medizinisch notwendig sind und damit in den Genuss der Umsatzsteuerbefreiung kommen. Diese Entscheidung fiel im Einklang und mit ausdrücklichem Hinweis auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil PFC Clinic EU:C:2013:198).

Die starre und uneinsichtige Haltung des Finanzamtes mit der anschließenden höherinstanzlichen Entscheidung hat neben der Klärung der umsatzsteuerlichen Problematik gleichzeitig noch einen weiteren positiven Effekt bewirkt. Durch die Klassifizierung wurde klargestellt, dass es eines approbierten Zahnarztes bedarf, der diese medizinisch notwendige Heilbehandlung erbringt, eine erfreuliche Präzisierung im Sinne der Patientensicherheit. Die Abrechnung von Bleichleistungen ist in der privaten Gebührenordnung nur indirekt geregelt, da keine eigene Position dazu existiert.

Gesetzlichen Krankenkassen verbietet sich eine Erstattung der Kosten durch das Wirtschaftlichkeitsgebot (§12 des SGB V). Das bezieht sich auch auf alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bleaching anfallen bzw. ohne das Bleaching nicht erbracht hätten werden müssen. Die Abrechnung von Bleichleistungen erfolgt also immer privat und richtet sich nach den folgenden Paragraphen der Gebührenordnung, deren Gültigkeit im Einzelfall zu prüfen ist:

§ 1 Abs. 2 Satz 2 GOZ: Verlangensleistungen (falls es sich um ein medizinisch nicht notwendiges Bleichen handelt)
§ 6 Abs. 1 GOZ: Berechnung von Analogleistungen (falls es sich um Bleichen wie oben ausgeführt im Sinne einer medizinisch notwendigen Leistung handelt)

Sie sind gut beraten, wenn Sie den Patienten umfassend über Behandlung und Kosten aufklären und dies schriftlich fixieren. Handelt es sich um eine Verlangensleistung, so gilt:

→ Die Vereinbarung muss schriftlich durchgeführt werden und alle geplanten Maßnahmen und Kosten (pauschale Schätzung) enthalten.
→ Die Vereinbarung muss vor der Behandlung getroffen werden.Vermeiden Sie nach Möglichkeit, die Unterschrift am Behandlungstag einzuholen.
→ Die Vereinbarung muss vom Zahnarzt und dem Zahlungspflichtigen unterschrieben sein.
→ Der Zahlungspflichtige muss eine Abschrift erhalten.
→ Die Vereinbarung muss immer folgenden Satz enthalten:„ Eine Erstattung durch die Vergütungsstelle ist eventuell nicht oder nicht in vollem Umfang gewährleistet“.

Analog berechnete Leistungen müssen nicht schriftlich vereinbart werden, sondern nur in der Liquidation als solche eindeutig gekennzeichnet werden.

Sollten Sie an weiteren Details interessiert sein, so darf ich auf die Homepage der Bundeszahnärztekammer verweisen (www.bzaek.de), auf der Sie alle einschlägigen Bestimmungen mit detaillierten Kommentierungen finden.

Text und Bilder:
Dr. Eckart Heidenreich

Stumpf nach Entfernung des Stiftaufbaus und internem Bleichen, Zahn mit zahnfarbenem Stiftaufbau, Zahn 21 mit starker Verfärbung und insuffizienter Wurzelfüllung, Zahn 21 nach Revision der WF und internem Bleichen (v.l.n.r.)

Prophylaxe-Kurs in Harlaching

Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia

→ 16 Schüler der Klasse 12LZ der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in München hatten zum zweiten Mal das Vergnügen, einen Prophylaxekurs im Klinikum Harlaching zu besuchen.

In erster Linie wurde uns die Basis der Prophylaxe, die verschiedenen Instrumente und deren Anwendung genauer erklärt. Anhand eines Skripts und einer Power-Point-Präsentation wurden uns die einzelnen Schritte wie z.B. Anfärben der Zähne, Aufklärung gegenüber dem Patienten, richtiges Polieren der Zähne und die Entfernung von Zahnstein näher gebracht. Für den sicheren Umgang am Patienten, wurde uns die Möglichkeit geboten, an Übungsköpfen mit den dafür vorgesehenen Instrumenten und der richtigen Haltung selbstsicher zu agieren. Unter anderem wurde uns das Messen des Parodontal-Screening-Index so beigebracht, dass es für den Patienten schmerzfrei ist.

Frau Melanie Zäh hat uns zuletzt sehr ausführlich die Weiterbildungsmöglich-

Koordinierungskonferenz: Generation Y – ihre Erwartungshaltung – und wie wir sie erreichen

→ Unter Federführung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fand am 08./09. Mai 2015 in Baden-Baden die Frühjahrs-Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten der (Landes-)Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen statt.

„Generation Y – ihre Erwartungshaltung – und wie wir sie erreichen“ war die Überschrift der Konferenz, die aufzeigen sollte, wie die nachfolgende (Zahnmediziner-)Generation tickt, was sie vom zahnärztlichen Beruf erwartet, wie sie für die freie Berufsausübung, eine Niederlassung im ländlichen Raum oder die Professionspolitik begeistert werden könnte.

Die externen Referenten Dr. Steffi Burkhart, GEDANKENtanken, Kai Becker, Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V. (BdZM), Dr. Nele Kettler, Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), sowie Dr. Urs-Vito Albrecht, P.L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik, MHH, beleuchteten die Ansprüche, Erwartungen und den medialen Umgang der nachfolgenden Generation und skizzierten Möglichkeiten, wie man die jungen Zahnmediziner erreichen könne.

Bei der Generation Y gehe es mehr als um eine Alterskohorte, es gehe um ein spezifisches Mindset. D.h., eine modernere Sicht auf die Arbeitswelt, geprägt von neuen Möglichkeiten, die die sozialen Medien und technischen Entwicklungen hervorgebracht haben. Um den Nachwuchs zu erreichen, müsse man sich also ganz neue Fragen stellen. Zudem sollten frühzeitig Kontakte hergestellt werden und Plattformen genutzt werden. Eine multimediale, moderne Interaktion mit der jungen Generation sei nötig.

Die BZÄK ist durch ihre langjährige Kooperation im stetigen Austausch mit dem BdZM sowie dem Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e.V. (BdZA), um sich gegenseitig über Erwartungen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen.

Jette Krämer
Leiterin Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Chausseestraße 13, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 40005 - 151
Fax: +49 30 40005 - 159
E-Mail: presse@bzaek.de

keiten für ausgelernte ZFAs erläutert. Abschließend ist zu sagen, dass wir von der Praxis im Klinikum Harlaching sehr freundlich empfangen wurden, und wir uns wegen dieser positiven Erfahrungen sehr auf weitere Fortbildungen freuen.

Doch jetzt konzentrieren wir uns vorrangig auf unsere bevorstehende Abschlussprüfung im Juni, damit wir diese auch mit Bravour bestehen.

Acuja Melcic und Jennefer Zeulner
aus der 12 L

BAYERN ERWEITERT ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT CHRONISCHEN SCHMERZEN –

Bayerns Gesundheitsministerin Huml: Versorgung von Schmerzpatienten wird verbessert – Bayer. Gesundheitsministerium

→ Mit der Einrichtung neuer Schmerztageskliniken wird die Versorgung von Schmerzpatienten in Bayern weiter verbessert. Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml betonte am Dienstag in München: „In der gestrigen Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses haben wir neue Angebote für Menschen mit chronischen Schmerzen auf den Weg gebracht.

Schmerzpatienten können künftig an Schmerztageskliniken eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Behandlung in Anspruch nehmen. Lange Leidenswege können so vermieden werden."

Der Ausschuss hat sich unter der Leitung der Ministerin unter anderem dafür ausgesprochen, dass am Klinikum Landkreis Erding sowie am Krankenhaus Schongau eine Tagesklinik für Schmerztherapie eingerichtet werden kann, sobald die Prüfung der medizinischen Konzepte abgeschlossen ist. Auch für die Kreisklinik Wörth an der Donau hat der Krankenhausplanungsausschuss die Etablierung einer Schmerztagesklinik befürwortet - unter der Voraussetzung, dass die Konzeptprüfung positiv abgeschlossen ist. Darüber hinaus soll die Tagesklinik für Schmerztherapie am Klinikum Fürth um drei Plätze erweitert werden. In den Tageskliniken erhalten Patienten mit chronischen Schmerzen eine sogenannte multimodale Schmerztherapie. Das bedeutet, dass verschiedene Fachdisziplinen bei der Therapie zusammenarbeiten. Neben der ärztlichen Behandlung sehen die Behandlungspläne auch intensive Informationen und Schulungen der Patienten sowie eine körperliche Aktivierung vor.

Die Ministerin unterstrich: „Ziel der Behandlung ist es, die Lebensqualität der Schmerzpatienten zu steigern. Sie lernen dabei, mit den Schmerzen umzugehen und wieder aktiv am Leben teilzunehmen."

In Bayern gibt es bereits 26 Schmerztageskliniken mit insgesamt 234 Plätzen. Allein im vergangenen Jahr wurden dort rund 9.900 Patienten behandelt.

Etablierte Berichtskultur in der Zahnärzteschaft

ZAHNÄRZTE LERNEN DURCH FEHLERMELDESYSTEM VONEINANDER

→ Jährlich gibt es in der Zahnmedizin rund 90 Millionen Behandlungsfälle allein bei Patienten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Bei einer so hohen Behandlungszahl ist es wichtig, Behandlungsfehler unbedingt zu vermeiden.

Seit 2011 betreibt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), unterstützt durch das Institut für Allgemeinmedizin der J. W. Goethe-Universität in Frankfurt am Main, das internetbasierte, anonyme Berichts- und Lernsystem „Jeder Zahn zählt!" für die zahnärztliche Praxis. Dadurch haben Zahnärzte die Möglichkeit, sich anonym und geschützt vor Sanktionen über unerwünschte Ereignisse auszutauschen. So können sie von Erfahrungen anderer profitieren.

Seit dem Start des Modellversuchs wurde „Jeder Zahn zählt!" mehrfach verbessert und auf die Bedürfnisse des Praxisalltags zugeschnitten. „Durch eine Beteiligung kann jede Kollegin und jeder Kollege einen aktiven Beitrag leisten, um die Patientensicherheit zu erhöhen und unerwünschte Ereignisse in Zukunft zu vermeiden", erklärt Prof. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK.

Für den Erfolg des Modells spricht auch, dass sich die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) im vergangenen Jahr zur Zusammenarbeit an dem Berichts- und Lernsystem entschloss, so dass aus „Jeder Zahn zählt!" in Zukunft „CIRS Dent – Jeder Zahn zählt!" wird.

Damit wird ein von den Bundesorganisationen getragenes Berichts- und Lernsystem etabliert und auf eine breite Basis gestellt.

Wichtigstes Anliegen der Bundeszahnärztekammer dabei bleibt, die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung weiter zu verbessern und jedem einzelnen Patienten eine optimale Behandlung zu bieten.

Jette Krämer
Leiterin Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Chausseestraße 13, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 40005 - 151
Fax: +49 30 40005 - 159
E-Mail: presse@bzaek.de

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Mittwoch, den 30.09.2015, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

ANMELDUNG

Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer oder per E-Mail
bis spätestens Freitag, 23.09.2015 anzumelden: 089 - 7238873 oder info@zbvmuc.de

AN DER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

nehme ich mit ..... Personen teil

Stempel/Unterschrift _____

München, den _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,00 Euro.

Instrumente zahnärztlicher Qualitätsförderung zuverlässig

DIE KZBV ZUR MDK-BEHANDLUNGSFEHLERSTATISTIK 2014

→ Berlin, 20. Mai 2015 – Anlässlich der Vorstellung der Behandlungsfehlerstatistik 2014 der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV): „Patientensicherheit steht für Zahnärzte stets an erster Stelle. Die messbare Sicherung von Behandlungsqualität wird dabei immer wichtiger. Wie alle niedergelassenen Heilberufe leistet auch die Zahnärzteschaft ihren Beitrag zu einer ausgezeichneten, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Versorgung. Darum sind in Praxen seit langem bewährte Systeme des Qualitätsmanagements und der Fehlervermeidung etabliert. Die im Verhältnis zur Gesamtzahl von jährlich etwa 90 Millionen zahnmedizinischen Behandlungsfällen in der GKV äußerst geringe Quote von 556 bestätigten Fehlern belegt die Zuverlässigkeit dieser qualitätsfördernden Instrumente.“

Positive Kultur der Fehlervermeidung

So trage ein bundesweites Netz von Patientenberatungsstellen, das Zweitmeinungsmodell, Qualitätszirkel sowie das gemeinsame Berichts- und Lernsystem von KZBV und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) „CIRS Dent – Jeder Zahn zählt!“ aktiv zur Verbesserung der Patientensicherheit bei. Im Rahmen einer positiven Kultur der Fehlervermeidung sollen Zahnärzte über dieses Online-System aus eigenen Erfahrungen mit unerwünschten Ereignissen im Praxisalltag und aus Erfahrungen ihrer Kollegen lernen.

Gutachterwesen als einzelfallbezogene Qualitätssicherung

„Darüber hinaus verfügt die Zahnmedizin mit dem Gutachterwesen über eine einzigartige Form der zielgerichteten und einzelfallbezogenen Sicherung der Behandlungsqualität. Für gesetzlich Krankenversicherte werden Gutachter einvernehmlich von Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen bestellt.

Die Gutachter sind unabhängig und entscheiden, ob eine Behandlung qualitativ in Ordnung ist, die Versorgung nachgebessert werden muss oder eine Neuversorgung notwendig ist. Bei einer Beschwerde nach einer Behandlung wird in einem Mängelgutachten die Berechtigung beurteilt. GKV-Patienten, die zahnmedizinische Leistungen in Anspruch genommen haben und damit unzufrieden sind, können zudem Privatgutachten beauftragen“, sagte Eßer.

Die Fortbildung wird entsprechend den aktuellen Leitsätzen und Emp fehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich der Punktebewertungszempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

PROGRAMM

14.15 h	Begrüßung
14.30 h – 15.30 h	Zahnärztliche Chirurgie bei internistischen Problempatienten mit Dauermedikation (Antikoagulantien, Bisphosphonate etc.) *Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, KRI der TU München*
15.30 h – 16.30 h	Bewährtes in der Implantologie aus der Sicht des Gutachters *Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies*
16.30 h – 16.45 h	Diskussion und Fragen
16.45 h – 17.15 h	Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.15 h	Komplikationen in der chirurgischen Implantologie *Prof. Dr. Herbert Deppe, KRI der TU München*
18.15 h – 19.15 h	Minimalinvasive Behandlungskonzepte in der zahnärztlichen Prothetik – Möglichkeiten und Grenzen *Prof. Dr. Daniel Edelhoff, LMU München*
19.15 h – 19.30 h	Diskussion und Fragen

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

Erfolgreiche Arbeit von Schlichtungsstellen

Im Fall von ernsten Konflikten zwischen Patient und Zahnarzt können Schlichtungsstellen angerufen werden. Diese auf der Basis der Heilberufsgesetze eingerichteten Institutionen sind mit Zahnärzten und Juristen besetzt und arbeiten meist sehr erfolgreich: Etwa 90 Prozent der vorgelegten Fälle werden geschlichtet, nur rund 10 Prozent gehen vor Gericht.

„Mechanismen der Fehlervermeidung fortlaufend verbessern“

„Anspruch und Verpflichtung jedes Zahnarztes ist es, Patienten eine möglichst fehlerfreie und qualitätsgesicherte Versorgung auf Spitzenniveau zu bieten. Allerdings - wo Menschen arbeiten, lassen sich Fehler nie völlig vermeiden. Zentrale Aufgabe des Berufsstandes ist es daher, vorhandene Mechanismen zur Fehlervermeidung fortlaufend zu verbessern und die Wahrscheinlichkeit für Behandlungsfehler weiter zu verringern“, betonte Eßer.

Bildquelle: © Olivier Le Moal - Fotolia

Neue Agenda Qualitätsförderung

Bereits im vergangenen Jahr haben KZBV und BZÄK gemeinsam die neue Agenda Qualitätsförderung für die zahnmedizinische Versorgung entwickelt. Das Grundsatzpapier verdeutlicht die Positionen des Berufsstandes in Sachen Qualitätssicherung. Es listet die umfangreichen freiwilligen Aktivitäten und Weiterentwicklungen, erläutert besondere Belange der Zahnmedizin, stellt Bezüge zu gesetzlichen Rahmenbedingungen her und gibt Handlungsempfehlungen. Der MDS veröffentlicht jedes Jahr eine Statistik der häufigsten Behandlungsfehler auf Grundlage der erstellten Gutachten, wenn sich Versicherte mit einem Behandlungsfehlerverdacht an ihre Krankenkasse gewandt haben.

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Erklärung der Präsidenten und Vorsitzenden der Heilberufe zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP

BERLIN, 19. MAI 2015 – VIELFALT DES EUROPÄISCHEN GESUNDHEITSWESENS UND FREIBERUFLICHKEIT BEWAHREN

→ Freihandelsabkommen dürfen die Behandlungsqualität, den schnellen Zugang zur Gesundheitsversorgung und das hohe Patientenschutzniveau in Deutschland und der EU nicht beeinträchtigen. Das deutsche Gesundheitswesen ist geprägt von den Prinzipien der Selbstverwaltung und der Freiberuflichkeit. Gerade die Gemeinwohlbindung, der die Kammern und Freien Berufe unterliegen, trägt in erheblichem Maß zu diesem hohen Niveau bei.

Art. 168 Abs. 7 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union stellt klar, dass die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Festlegung ihrer Gesundheitspolitik sowie für die Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung zu wahren ist. Die sich daraus ergebende Vielfalt kommt den Patienten zugute, denn sie trägt den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedsstaaten Rechnung. Darüber hinaus hat die Europäische Union die Sonderstellung des Gesundheitssystems anerkannt. Gesundheitsdienstleistungen sind besonders sensibel, allgemeinwohlbezogen und schützenswert und können nicht mit marktorientierten Dienstleistungen gleichgesetzt werden. Daher sind sie von der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen.

Wir erwarten, dass die Verhandlungsführer der Europäischen Union diese Grundsätze bei den Verhandlungen beachten und unsere erfolgreichen Gesundheitssysteme – auch in Teilen – schützen. Die Rechte der Patienten wie auch die Freiberuflichkeit von Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Apothekern sowie die Kompetenzen ihrer Selbstverwaltungsorgane dürfen nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen in Fragen der Gesundheitspolitik und der Ausgestaltung der Gesundheitssysteme ihre Souveränität behalten. Wir fordern daher eine Positivliste, die klarstellt, dass TTIP keine Anwendung auf das Gesundheitswesen und die Heilberufe findet.

Patienteninteressen vor Kapitalinteressen

Kapitalinteressen dürfen medizinische Entscheidungen nicht beeinflussen. In Deutschland existiert ein weitgehend selbstverwaltetes, am Gemeinwohl orientiertes Gesundheitswesen. Das US-amerikanische Gesundheitssystem ist im Gegensatz dazu stark marktwirtschaftlich geprägt und weist deutlich weniger solidarische Elemente auf. Die Struktur unseres Gesundheitswesens ist maßgeblich gekennzeichnet durch Schutzmechanismen wie die Zulassungsvoraussetzungen für Vertrags(zahn)ärzte, die Bedarfsplanung oder den Sicherstellungsauftrag der Körperschaften. Diese dürfen nicht durch Freihandelsabkommen aufgebrochen werden, um rein gewinnorientierten Unternehmen Profitmöglichkeiten durch das Betreiben von (Zahn)Arztpraxen, Apotheken oder MVZs zu eröffnen.

Die Heilberufe sichern trotz sinkender Ressourcen und angesichts einer alternden Gesellschaft mit zunehmend multimorbiden Patienten weiterhin einen hohen Qualitätsstandard im Gesundheitswesen. Eine weitere Verschärfung der Versorgungslage durch eine noch stärkere Ökonomisierung der Medizin würde das bisherige Niveau der Patientenversorgung jedoch nachhaltig gefährden. Darüber hinaus führt ein stark marktwirtschaftlich geprägtes Gesundheitswesen die Patienten und somit auch die Heilberufe in die Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen. Patientenversorgung darf aber keine Frage der Konjunktur sein. Im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung muss der Patient und nicht die wirtschaftlichen Interessen einzelner stehen.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Patient auch zukünftig eine seinen Bedürfnissen entsprechende hochwertige medizinische Versorgung erhalten muss – flächendeckend und wohnortnah. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Gesundheitswesen vor Fehlentwicklungen im Zuge von Öffnungs- und Privatisierungsverpflichtungen zu schützen. Freihandelsabkommen dienen der wirtschaftlichen Entwicklung, aber sie müssen dort ihre Grenzen haben, wo sie die medizinische Versorgung der Patienten beeinträchtigen.

Freihandelsabkommen dürfen den Patientenschutz nicht gefährden

Die Vorschriften für den Berufszugang und die Berufsausübung der Heilberufe dienen dem Schutz der Patienten und der Sicherung einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung. Sie dürfen nicht durch die geplanten Freihandelsabkommen ausgehöhlt werden.

Die Heilberufe sind besorgt, dass der Anwendungsbereich der Freihandelsabkommen Gesundheitsdienstleistungen erfassen, deregulieren und darüber hinaus einer Normung unterziehen könnte. Damit würde die den Mitgliedstaaten vorbehaltene Gestaltung der Gesundheitssysteme nicht nur durch private internationale industriegetragene Normungsgremien, sondern letztlich durch internationale Freihandelsabkommen insgesamt ausgehebelt. Die Aufgaben der Kammern der Heilberufe sind im Wesentlichen in den Heilberufe- und Kammergesetzen verankert. Sie beinhalten die Förderung der Qualitätssi-

cherung und der Fortbildung, die Gestaltung der Weiterbildung ihrer Mitglieder, die Mitwirkung an der Berufsausbildung, die Wahrung der Interessen des Berufsstandes und die berufsrechtliche Überwachung ihrer Mitglieder. Diese Bestimmungen sind notwendig, um ein hohes Qualitätsniveau der medizinischen Versorgung im Interesse der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Der EuGH hat mehrfach entschieden, dass ein zwingender Grund des Allgemeininteresses eine Beschränkung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs rechtfertigen kann. Zwingende Gründe des Allgemeininteresses sind die Gewährleistung des Patientenschutzes und der qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Die Grundsätze der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung durch Kammern sowie die Vorschriften für den Berufszugang und die Berufsausübung müssen daher auch unter der Geltung von TTIP beibehalten werden.

Die Verhandlungsführer der Europäischen Union müssen zwingend dafür Sorge tragen, dass der Patientenschutz und die hohe Qualität der medizinischen Versorgung nicht einem rein marktwirtschaftlich motivierten Liberalisierungsstreben zum Opfer fallen. Wir fordern daher, dass Gesundheitsdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich von Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden.

Freihandelsabkommen dürfen unsere Standards nicht senken

TTIP wie auch CETA sehen einen mit Experten besetzten Regulierungsrat vor, der sich über Regulierungsansätze etwa in den Bereichen Medizinprodukte und Arzneimittel austauschen soll. Auch wenn es hier primär darum gehen soll, Produkte und Dienstleistungen besser auf die Markteinführung vorzubereiten, befürchten wir die Einführung einer Struktur, die Mitgliedstaaten ausschließt und allein den Interessen der Industrie Vorschub leistet. Keinesfalls darf dieses Gremium über die Köpfe demokratisch legitimierter Regierungen hinweg Fakten schaffen.

Beispielhaft erinnern wir an die jahrelangen Diskussionen über das Verbot der Bewerbung verschreibungspflichtiger Arzneimittel oder den zwingend notwendigen Zugang zu den aus klinischen Prüfungen gewonnen Daten. Die Industrie verfolgt hier einen eklatant anderen Ansatz, der bislang keinen Eingang in die EU-Gesetzgebung gefunden hat. Das muss auch in Zukunft so bleiben.

Teilnahme am medizinischen Fortschritt sicherstellen

Der medizinische Fortschritt basiert auch darauf, medizinische Verfahren anzuwenden und sie stetig zu verbessern. Anders als in den USA, die sogenannte „Medical Procedure Patents“ zulassen, sind in Europa gemäß Art. 53 lit c) des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers und Diagnostizierverfahren, die am menschlichen oder tierischen Körper vorgenommen werden, von der Patentierbarkeit ausgeschlossen. Dieser Ausschlusstatbestand verhindert, dass die Wahl der Behandlungsmöglichkeiten durch den Patentschutz eingeschränkt wird. Ärzten muss die Freiheit erhalten bleiben, sich für die am besten geeignete Maßnahme zur Behandlung ihrer Patienten entscheiden zu können. Durch „Medical Procedure Patents“ können Behandlungsmöglichkeiten blockiert werden. Dies führt letztlich dazu, dass Patienten von der Teilhabe am Fortschritt in der Medizin ausgeschlossen werden. „Medical Procedure Patents“ müssen in Europa auch weiterhin verboten bleiben.

Gesundheitsschutz ist nicht verhandelbar

Im Rahmen der Freihandelsabkommen wird auch über den Investitionsschutz diskutiert. Sehen ausländische Investoren den Wert ihrer Investitionen durch politische Entscheidungen, Gesetze oder sonstige staatliche Maßnahmen geschmälert, so können sie neben dem ordentlichen Rechtsweg auch private Schiedsgerichte anrufen. Schiedsgerichtsverfahren sind mit Blick auf die Gesundheitspolitik mit erheblichen Risiken verbunden. Insbesondere die mangelnde Transparenz, die fehlende Einbettung in den europäischen Rechtsrahmen, die Rekrutierung von Schiedsrichtern aus internationalen Anwaltskanzleien und deren Fokus auf internationales Handelsrecht würden dem öffentlichen Interesse und der Komplexität der unterschiedlichen Gesundheitssysteme der Vertragsstaaten potenziell nicht gerecht.

Sollte es zu einer Auseinandersetzung über die Auslegung der Vereinbarungen kommen, so stehen den Vertragsparteien zwischenstaatliche Streitbeilegungsmechanismen zur Verfügung. Auch steht es den Vertragsparteien frei, eine ordentliche Gerichtsbarkeit zu wählen. Die Einführung intransparenter paralleler Justizstrukturen ist nicht zuletzt aus staatsbürgerlicher Sicht inakzeptabel. Selbst wenn für die Anrufung solcher Schiedsgerichte hohe Hürden errichtet würden, so reicht doch bereits das Drohpotential möglicher Schadensersatzforderungen aus, um von notwendiger Gesetzgebung zugunsten der öffentlichen Gesundheit abzusehen.

Quellenangabe und Kontakte folgende Seite

Jeder Zahn zählt – aus Fehlern lernen

Die Bundeszahnärztekammer zur Behandlungsfehlerstatistik des MDK

→ Berlin, 20. Mai 2015 – Die Qualität der Behandlung ist ein Kernanliegen des zahnärztlichen Berufsstandes. Nicht zuletzt externe Berichte und Untersuchungen geben der Zahnärzteschaft wichtige Impulse. Dazu zählt auch die aktuelle Behandlungsfehlerstatistik der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK). Der MDK setzt mit der Veröffentlichung ein Signal für eine positivere Fehlerkultur in der Medizin. Sie ist eine Chance, Probleme bei der Behandlung der Patienten zu erkennen und die Versorgung noch weiter zu verbessen.

Für das Jahr 2014 weist der MDK 556 bestätigte Behandlungsfehler für die Zahnmedizin aus. Jährlich gibt es in der

Autoren:

Dr. med. Andreas Gassen
Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Dr. med. dent. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Friedemann Schmidt
Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Pressekontakt:

Bundesärztekammer
Samir Rabbata
Telefon 030 400456700
presse@baek.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dr. Roland Stahl
Telefon 030 40052201
RStahl@kbv.de

Bundeszahnärztekammer
Jette Krämer
Telefon 030 40005150
presse@bzaek.de

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
Kai Fortelka
Telefon 030 28017928
K.Fortelka@kzbv.de

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände
Dr. Reiner Kern
Telefon 030 40004131
r.kern@abda.de

Praxisabgabe frühzeitig planen

SEMINAR DER HYPOVEREINSBANK IM ZAHNÄRZTEHAUS MÜNCHEN

→ Die Lebensgewohnheiten junger Menschen haben sich verändert. Viele wollen sich nicht mehr fest binden und scheuen deshalb die Eröffnung einer eigenen Praxis. Lange Anstellungsverhältnisse werden mehr und mehr zur Regel. Hinzu kommt, dass Gesetzesänderungen die Anstellung von Zahnärzten erleichtert haben. Die Folge: Älteren Zahnärzten fällt es immer schwerer, einen geeigneten Nachfolger zu finden und einen vernünftigen Preis für die Praxis zu erzielen. Die HypoVereinsbank (HVB) hat die Zeichen der Zeit erkannt und deshalb Ende Mai im Zahnärztehaus München zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) das Seminar „Praxisabgabe 50+“ veranstaltet.

„Der Markt hat sich von einem Verkäufer- zu einem Käufermarkt entwickelt“, erklärte Dr. Michael Gleau, KZVB-Referent für Öffentlichkeitsarbeit, in seinen einleitenden Worten. Dabei sei es für junge Zahnärzte eigentlich leichter als früher, das nötige Geld für eine Praxisübernahme zu erhalten. „Die Zeiten, in denen man das Häuschen der Oma beleihen musste, um von der Bank einen Kredit zu bekommen, sind vorbei“, so

Die Referenten des HVB-Seminars (von links): Steuerberater Torsten Nowak, KZVB-Justitiar Dr. Christian Freund, Christoph Herberth (HVB), Dr. Michael Gleau, Claudia Zink (HVB) und der Experte für Praxisbewertung Carl Trautmann. Fotos: KZVB

Zahnmedizin rund 90 Millionen Behandlungsfälle allein bei Patienten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) – Zahnärzte sind die mit am häufigsten aufgesuchten Ärzte.

„Natürlich ist jeder unzufriedene Patient einer zu viel. Trotzdem muss man alle vorhandenen Zahlen betrachten", erklärt Prof. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). „Durch die MDK-Zahlen kann zwar eine Fehlerhäufung in bestimmten Fachgebieten erkannt, jedoch keinesfalls Rückschlüsse auf die Behandlungsqualität insgesamt gezogen werden. Darauf verweist auch der MDK selbst. Denn die Behandlungsfälle in den einzelnen Fachgebieten unterscheiden sich stark. Seit 2011 betreibt die Bundeszahnärztekammer ein internetbasiertes, anonymes Berichts- und Lernsystem für die zahnärztliche Praxis. Dadurch haben Zahnärzte die Möglichkeit, sich anonym über unerwünschte Ereignisse auszutauschen. So können sie von Erfahrungen anderer profitieren. Durch eine Beteiligung kann jeder Zahnmediziner einen aktiven Beitrag leisten, um die Patientensicherheit zu erhöhen und unerwünschte Ereignisse in Zukunft zu vermeiden." Die BZÄK setzt sich weiterhin für die Verbesserung der Qualität der zahnmedizinischen Versorgung ein. Dazu bietet die Zahnärzteschaft jedem Patienten die Möglichkeit, vermeintliche Behandlungsfehler überprüfen zu lassen.

Durch ein etabliertes System von Patientenberatungsstellen der Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, ein geregeltes Gutachterwesen und gesetzlich vorgegebene Schlichtungsstellen wird den Patienten umfassend geholfen.

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Gleau. Im Gegenteil: Banken unterstützen und beraten sowohl bei der Praxisabgabe als auch bei der -übernahme.

Arbeitsverträge schriftlich abschließen

Was aus juristischer Sicht bei einer Praxisabgabe zu beachten ist, erklärte Dr. Christian Freund, Justitiar der KZVB. Wichtig sei dabei in erster Linie, sich frühzeitig Gedanken über die Abgabe zu machen. Ein Beispiel: Nachfolger sind verpflichtet, die Mitarbeiter des Vorgängers zu übernehmen. Deshalb seien schriftliche Arbeitsverträge eine absolute Notwendigkeit. Darüber mache sich so mancher Zahnarzt keine Gedanken, wenn er einen Verwandten oder Bekannten einstellt. „Aber niemand wird eine Praxis übernehmen, wenn es nur mündliche Vereinbarungen gibt, über die er keinen Überblick hat", betonte Freund, der seine Ausführungen äußerst praxisnah gestaltete. Die Teilnehmer erhielten das Skript des Vortrags und können dies als Checkliste bei der Planung der eigenen Praxisabgabe verwenden.

Glück hat, wer danach sucht

Über die Praxisabgabe aus Bankensicht sprachen Claudia Zink und Christoph Herberth von der HVB. Carl Trautmann, Experte für Praxisbewertung, und Steuerberater Torsten Nowak rundeten den informativen Abend ab. „Sie sind es gewohnt, als Zahnarzt strukturiert vorzugehen. Gehen Sie bei der Praxisabgabe genauso vor", erklärte Nowak. Zunächst erfolge eine gründliche Anamnese, also die Analyse des Ist-Zustands. Zur Diagnose gehöre, dass man seine Ziele definiert: Wann will ich abgeben? Was muss ich erzielen, um finanziell abgesichert zu sein?

Erst dann solle man sich über die richtige Therapie Gedanken machen. „Käufersuche ist auch ein bisschen Glückssache. Aber Glück hat vor allem der, der danach sucht", so Nowaks Schlussfolgerung, die als Fazit des ganzen Abends gelten kann.

Tobias Horner

Rund 50 Zahnärzte ließen sich im Zahnärztehaus München Tipps zur Praxisabgabe geben.

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

→ Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1503	24.- 26.06.2015 und 02.- 05.07.2015
Kurs-Nr. 1504	04.- 06.11.2015 und 12.- 15.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel.

Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist. Die erfolgreiche Teilnahme befähigt zur unmittelbaren Teilnahme an der Klausur ZMP Baustein I.

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebüh

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1505	18. -20.09.2015
	25. - 27.09.2015
	20. - 22.11.2015

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldung)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 3021	19.06.2015
Kurs-Nr. 3022	30.10.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen – Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2015 (14:00 bis 16:30)

Kurs-Nr. 3019	04.11.2015

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldung)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 25 €, inkl. Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1506	16.10.2015 (13:30 bis 17:30)
	17.10.20150 (09:00 bis 17:30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra- intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Compact-Curriculum Endodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner,
Dr. H. W. Hermann, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88016	20. -24.07.2015
Kurs-Nr. 88017	07. - 11.12.2015

Compact-Curriculum Parodontologie für Zahnärztinnen und Zahnärzte

65 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt,
U. Schröpfer, Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhr

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 88018	27. - 31.07.2015

Röntgenkurs – Aktualisierung für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2010 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
- Bitte legen Sie diese in Kopie der Anmeldung bei.

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2015 (17:00 bis 19:30)

Kurs-Nr. 4009	04.11.2015

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen:	Erwerb der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift des Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:
- Parodontologie
- Kieferorthopädie
- zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie
- restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

15. Juni 2015	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Fluoride – Wunderwaffe oder doch toxikologisch bedenklich?
Referent:	Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl Klinik und Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU und Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der LMU

Fluoride – Wunderwaffe oder doch toxikologisch bedenklich?

Fluoride sind wichtige Spurenelemente. 99 % des Fluorids befinden sich in Knochen und Zähnen. Kinder nehmen in Deutschland mit der Nahrung und Wasser ca. 0,15 mg Fluorid/Tag (= ca. 0,005 mg/kg KG) auf, Erwachsene ca. 0,5 mg Fluorid/Tag, davon ca. 0,3 mg Fluorid/Tag mit der Nahrung, der Rest mit dem Trinkwasser. Für die kariesprophylaktische Wirkung von Fluorid sollte eine Dosis in Höhe von 0,05 mg Fluorid/kg KG pro Tag zugeführt werden. Im Vergleich mit den aufgenommenen Fluorid-Mengen mit den Lebensmitteln ergibt sich somit ein Mangel der Fluorid-Aufnahme sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen in Deutschland. Ein Übermaß an organischen Säuren in Verbindung mit Bakterien löst den Zahn auf (Kariesbildung). Die Zufuhr von Fluorid hemmt diese Zahnauflösung. Bei Kindern bis zum Alter von 8 Jahren führt die langfristige Überdosierung von Fluoriden (mehr als 0,1 mg Fluorid/kg KG/Tag) zur Störung der Zahnschmelzbildung während der Zahnentwicklung (Dentalfluorose) auch der bleiben-den Zähne.

→ Von der zahnärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung wurde eine aktuelle Leitlinie für Fluoridierungsmaßnahmen erarbeitet, die unter folgender Adresse eingesehen werden kann: www.zzq-koeln.de

→ Weitere Auskünfte über die Verträglichkeit/Biokompatibilität von Zahnmaterialien erteilt das „In-ternationale Beratungszentrum für die Verträglichkeit von Zahnmaterialien (BZVZ)“ an der LMU München, das unter folgender Adresse eingesehen werden kann: www.dentaltox.com

06. Juli 2015	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Aktuelle Problemstellungen und ihre Lösungsversuche in der kieferorthopädischen Erwachsenenbehandlung
Referent:	Dr. Florian Gebhart, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, München

19. Oktober 2015	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Evidenzbasierte Medizin (EBM) und Kieferorthopädische Risikofaktoren
Referent:	Univ.-Prof. Dr. Ulrike Ehmer Direktorin, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universität Münster

Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2015

Die nächste schriftliche Prüfung für
Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

Mittwoch, 17. Juni 2015

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

- Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt Anfang Mai 2015.
- Die Prüfungsgebühr beträgt € 195,00.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Termine zur Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2015

Termin: Mittwoch, 17.06.2015
Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil
Zeitplan siehe Aushang

- Handy-Verbot!
- Taschenrechner nicht vergessen!
- Personalausweis mitnehmen!
- Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n

Termin: 18.06. – 03.07.2015
Abschlussprüfung – Praktischer Teil
Der genaue Termin und die Uhrzeit werden am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt

Termin: 15.07. – 16.07.2015
Abschlussprüfung – Mündlicher Teil

16.07.2015 (Donnerstag)
ab 08:30 Uhr in der Berufsschule
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen.

16.07.2014 Abschlussfeier
14:30 Uhr, Zahnärztehaus,
Fallstr. 34, 81369 München

- Ausgabe der Urkunden
- Ausgabe der Prüfungszeugnisse
- Ausgabe der Röntgen- und Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Berufsschule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 16.07.2015 , bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Jessica Lindemaier
  Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
  - Fragen zur Mitgliederbewegung
  - Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
  - Berufsbegleitende Beratung
  - Terminvereinbarung
  - Berufsrecht/sonstige Fragen
- Oliver Cosboth
  Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
  - Helferinnenausbildung und Prüfung
  - Zahnärztlicher Anzeiger
  - Montagsfortbildung
- Kerstin Birkmann
  Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
  - Buchhaltung
    Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

- Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Ehrung verdienter Zahnartzhelferinnen

Im Jahr 2015 wird die Ehrung für Zahnarzthelferinnen mit langjähriger Berufszugehörigkeit wiederum vom ZBV München Stadt und Land durchgeführt.

- Termin: 14. Oktober 2015

Geehrt werden Zahnarzthelferinnen mit 20-, 25-, 30-, 35- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit, wobei die Ausbildungszeit mit angerechnet werden kann. Es wird hierzu eine kleine Feier stattfinden, zu welcher die zu ehrenden Praxismitarbeiterinnen mit Begleitung sowie der Praxisinhaber/in eingeladen werden.

Wenn Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, die Ehrung Ihrer Praxismitarbeiterin wünschen, bitten wir Sie, die Unterlagen (Fragebogen) für die Anmeldung im ZBV

unter Telefon: 089/72480-308 oder
per E-Mail: info@zbvmuc.de anzufordern.

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende des ZBV München und
Referentin für Zahnärztliches Personal

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2015 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2015 fällig

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857
BIC: DAAEDEDD

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

IN MEMORIAM

Herrn Dr. Peter Graf
geboren 16.08.1964 gestorben 02.05.2015

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

- Kontakt
  Dr. Michael Gleau
  Telefon: 089 72480 308

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis.

Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Konsultationsforum für Zahnärzte

- Kontakt
  Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
  privat@fischer-brandies.de

Seit Kurzem existiert ein geschlossenes Konsultations-Forum, eine Yahoo-Gruppe, für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich insbesondere über Fragen der Chirurgie, aber auch über andere berufliche Aspekte austauschen möchten. Der Vorteil eines solchen Forums ist, dass jeder Teilnehmer von dem Wissensstand der gesamten Gruppe profitieren kann, wenn er eine Frage erstellt. Gegründet wurde dieses Forum von Prof. E. Fischer-Brandies, der es auch verwaltet und betreut. Er hat mit derartigen Foren langjährige und sehr positive Erfahrungen im Bereich des bayerischen Gutachterwesens gemacht.

Die Benutzung ist ganz einfach: Man sendet eine E-Mail an das Forum, diese Mail wird automatisch an alle Teilnehmer gesendet. Wenn ein Teilnehmer darauf antwortet, erhalten alle Nutzer diese Antwort und nehmen damit an dem Informationsfluss teil. Oft entwickelt sich hieraus eine interessante Diskussion, von der alle etwas haben. So wie man es von Fortbildungen oder Kongressen kennt, nur ist diese Möglichkeit jederzeit und ohne Aufwand möglich. Wer sich anmelden möchte, sendet seinen Wunsch um Aufnahme an die Mail-Adresse: privat@fischer-brandies.de . Er erhält dann eine Einladung von Yahoo und muss sich nur noch registrieren. Danach kann er die Gruppe sofort nutzen.

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

04.06.15	Dr. Knut Krützmann Wagmüllerstr. 21, 80538 München
05.06.15	Dr. Oliver Wepler Tal 27, 80331 München
06./07.06.2015	Dr. Anton Öttl Rindermarkt 7, 80331 München
13./14.06.2015	Dr. Dr. Ruben Stelzner Bayerstr. 21, 80335 München
20./21.06.2015	Dr. Michael Sagastegui Frank Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München

• Notfalldienst München Ost

04.06.15	Hatem EL Oued Docteur d`Etat en Médecine Dentaire (Univ.Monastir) Stadelheimer Str. 71, 81549 München
05.06.15	ZA Christian Marklstorfer Orleansstr. 43, 81667 München
06./07.06.2015	ZA Markus C. Schmitt Friedrich-Eckart-Str. 50, 81929 München
13./14.06.2015	Dr. Bernd Seifferth Weißenburger Str. 29, 81667 München
20./21.06.2015	Dr. Stefan Laser Therese-Giehse-Allee 70, 81739 München

• Notfalldienst München West

04.06.15	Dr. Karina Pröbstl Frundsbergstr. 17, 80634 München
05.06.15	Dr. Magdalena Kalandyk Merianstr. 30, 80637 München
06./07.06.2015	ZA Julian Zimmermann Nymphenburger Str. 166, 80634 München
13./14.06.2015	Dr. Dr. Stefan Michel Gleichmannstr. 5b, 81241 München
20./21.06.2015	ZA Andreas Reisch Limesstr. 61, 81243 München

• Notfalldienst München Süd

04.06.15	Dr. Anka Dymke Guardinistr. 139, 81375 München
05.06.15	ZÄ Martina Jordan Humboldtstr. 3, 81543 München
06./07.06.2015	Dr.MU Budapest Christina-Maria Loebel Authariplatz 6, 81545 München
13./14.06.2015	Dr. Christine Hauck Forstenrieder Str. 2, 82061 Neuried
20./21.06.2015	ZA Jürgen Strabel Konrad-Peutinger-Str. 21, 81373 München

• Notfalldienst München Nord

04.06.15	Dr. Johanna Maria Löhers Daimlerstr. 7, 80798 München
05.06.15	Dr. Irene Jahn Friedrichstr. 33, 80801 München
06./07.06.2015	ZA Christos Larisis Georgenstr. 46, 80799 München
13./14.06.2015	Dr. Karen Meißner Münchner Freiheit 4, 80802 München
20./21.06.2015	ZÄ Tetyana Sanina Herzogstr. 2, 80803 München

• Notfalldienst Land Südost

04.06.15	Dr. Markus Müller Bahnhofsweg 6, 82008 Unterhaching
06./07.06.2015	Dr. Silvia Aigner Jägerstr. 2, 82041 Deisenhofen
13./14.06.2015	Dr. Natascha Kluge, Bahnhofstr. 32c, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
20./21.06.2015	ZÄ Ulrike Gröschel Köglweg 24, 82024 Taufkirchen

• Notfalldienst Land Nordost

04.06.15	Dr. Jens Aßmus Arabellastr. 5, 81925 München

06./07.06.2015	Dr. Sabine Uhlig Am Gangsteig 5, 85551 Kirchheim
13./14.06.2015	Dr. Adela Cuperman Ostpreußenstr. 47, 81927 München
20./21.06.2015	Dr. Judith Wagner Rosenkavalierplatz 5, 81925 München

• Notfalldienst Land Nord

04.06.15	Dr. Christian Krausenecker Eigenheimstr. 10a, 85764 Oberschleißheim
06./07.06.2015	Dr. Krassimir Raykov Rainfarnstr. 25, 80935 München
13./14.06.2015	ZÄ Isabella von Bukowski Robert-Bosch-Str. 24, 85716 Unterschleißheim
20./21.06.2015	ZÄ Agnes Blickling-Motz Am Stutenanger 6, 85764 Oberschleißheim

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Redaktionsleitung Co-Redaktion Beratung	Dr. Sascha Faradjli Dr. Judith Wagner Dr. Peter Scheufele
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2015: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis, Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Aktuelle Seminarübersicht des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95
  rhindl@zbvobb.de

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Fr. 19.06.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	85049 Ingolstadt
Mi. 01.07.2015	17.30 bis 20.30 Uhr	86928 Hofstetten
Fr. 10.07.2015	16.00 bis 18.15 Uhr	83022 Rosenheim
Sa. 11.07.2015	08.00 bis 08.45 Uhr	83022 Rosenheim
(nur in Verbindung mit der Sommerfortbildung möglich)		
Do. 16.07.2015	20.00 bis 23.00 Uhr	82467 Garmisch-Partenkirchen
Mi. 22.07.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 18.09.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 09.10.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	84577 Tüssling
Mi. 14.10.2015	18.00 bis 21.00 Uhr	80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Fr. 19.06.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	85049 Ingolstadt
Mi. 01.07.2015	15.00 bis 17.00 Uhr	86928 Hofstetten
Fr. 10.07.2015	14.00 bis 15.30 Uhr	83022 Rosenheim
Mi. 15.07.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 29.07.2015	17.00 bis 19.00 Uhr	85356 Freising
Fr. 18.09.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 07.10.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 09.10.2015	16.00 bis 18.00 Uhr	84577 Tüssling

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 01.08.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 12.09.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Fr./Sa./Mi. 13.11./14.11./25.11.2015	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach

5) „Prophylaxe Basiskurs“

15.10.2015 – 18.11.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

6) Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

20.06.2015	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

7) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Kurstermine nach Vereinbarung